

24.08.2015

# Wahlvorschlag

der Landesregierung

## Wahl der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen

Als Nachfolgerin des mit Ablauf des Monats September 2015 in den Ruhestand tretenden Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit, Herrn Ulrich Lepper, wird zur Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit

**Frau Ministerialdirigentin**

**Helga B l o c k**

gewählt.

Die Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 16. Juni 2015 mitgeteilt, dass die Landesregierung beschlossen hat, dem Landtag Frau Ministerialdirigentin Helga Block, Ministerium für Inneres und Kommunales, zur Wahl der Landesbeauftragten für den Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen vorzuschlagen (siehe Anlage).

### Grundlage

Nach § 21 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 9. Juni 2000 (GV.NW. S. 452) wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung einen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit wird jeweils auf die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Datum des Originals: 24.08.2015/Ausgegeben: 24.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)





Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

16. Juni 2015  
Seite 1 von 1

### Vorschlag zur Wahl einer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

nach § 21 Abs. 1 und Abs. 2 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen wählt der Landtag auf Vorschlag der Landesregierung eine Landesbeauftragte bzw. einen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Nachdem der gegenwärtige Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit mit Ablauf des Monats September 2015 in den Ruhestand tritt und dieses mit Schreiben vom 8. Juni 2015 Ihnen mitgeteilt hat, hat die Landesregierung am 16. Juni 2015 beschlossen, dem Landtag Frau Ministerialdirigentin Helga Block, Ministerium für Inneres und Kommunales, zur Wahl der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Hannelore Kraft